

*Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Ausbilder und Ausbilderinnen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,*

der Unterricht wird in allen Klassen des BSZ Hof – Stadt und Land ab 11.01.21 als **Distanzunterricht** gehalten. Bereits im Dezember lief der Distanzunterricht sehr gut. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die die technische Umsetzung des Distanzunterrichts mit den Auszubildenden organisiert haben.

### **Technik**

Wir nutzen das Videokonferenzsystem MS Teams. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet die Kamera einzuschalten. Die Teilnahme am Unterrichtsgespräch und mündliches Antworten werden jedoch erwartet. Ein Mikrofon ist also notwendig. Distanzunterricht beschränkt sich nicht auf reines „Zuhören und Zuschauen“.

### **Anwesenheit**

Zu Beginn des Unterrichtstags wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in einer gemeinsamen Videokonferenz über MS Teams festgestellt.

### **Verpflichtende Teilnahme und Krankmeldung**

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Erkrankte Schülerinnen und Schüler nehmen nicht am Unterricht teil und müssen sich in gewohnter Art und Weise krankmelden. Dasselbe gilt für Befreiungen.

Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Tages im Distanzunterricht „fehlen“ oder wiederholt nicht auf Fragen der Lehrkräfte antworten, werden als unentschuldig fehlend betrachtet. Die zuverlässige Teilnahme am Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss – dies gilt auch im Distanzunterricht.

### **Unterricht nach Stundenplan**

Der Unterricht wird prinzipiell nach Stundenplan abgehalten. Abweichungen bzw. Stundenausfälle werden in der üblichen Weise kommuniziert.

### **Aufgaben und Rückläufe**

Aufgaben (auch Hausaufgaben), die nach der Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler an die Lehrkraft zurücklaufen, müssen pünktlich und zuverlässig abgegeben werden. Die Lehrkräfte setzen einen Termin für die Abgabe falls die Abgaben nicht während der Schulstunde erfolgt. Geben Schüler Aufgaben nicht ab, dann hat dies wie im Präsenzunterricht Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

### **Unterricht über Video**

Die Lehrkräfte entscheiden, welche Stunden (auch Stundenanteile) über Video abgehalten werden und welche über selbstständiges Bearbeiten von Aufgabenstellungen. Darüber informieren die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler.

### **Leistungserhebungen**

Schulaufgaben finden vorerst nicht statt. Dies gilt für alle Klassen und auch für Abschlusschüler.

Mündliche Leistungserhebungen werden im Distanzunterricht durchgeführt. Bei mündlichen Leistungserhebungen kann die Nutzung der Kamera notwendig sein. Die Lehrkräfte besprechen mit den Schülern und Schülerinnen rechtzeitig die geplante Form der mündlichen Leistungsnachweise.

Sollte sich der Distanzunterricht bis weit in das 2. Halbjahr hinziehen, werden die mündlichen Noten zu Festlegung der Zeugnisnote umso wichtiger. In diesem Fall könnten einzelne Schulaufgaben durch mündliche Noten ersetzt werden.

### **Rückgabe von Leistungsnachweisen**

Die Noten von bereits geschriebenen Leistungsnachweisen teilen die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern mit. Die Rückgabe und individuelle Besprechung der Leistungsnachweise erfolgt im Präsenzunterricht.

### **Zwischenzeugnis**

Der Termin für das Zwischenzeugnis wird auf den 5. März verlegt. Die Probezeit kann sich entsprechend verlängern.

### **Brückenangebote**

Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund des Distanzunterrichts befürchten die Abschlussprüfung nicht zu bestehen, bieten sich ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der Arbeitsagentur als Brückenangebote an. Informationen erhalten die Schüler über den zuständigen Berufsberater oder bei unserem Schulsozialpädagogen Herrn Seidel ([jas.seidel.bs-hof@gmx.de](mailto:jas.seidel.bs-hof@gmx.de), Tel: 0175-5891404). Terminvereinbarungen bei Herrn Seidel sind auch über WhatsApp möglich.

### **Fachpraktischer Unterricht**

Leider lässt sich fachpraktischer Unterricht über Distanzunterricht nur bedingt abbilden. Sollte sich der Distanzunterricht bis weit in das zweite Halbjahr hinziehen, bittet die Schulleitung die Ausbildungsbetriebe, gemeinsam mit den Fachlehrern unserer Schule, den Prüfungsausschüssen und den Innungen/Kammern zu planen, welche Anteile des fachpraktischen Unterrichts betrieblich oder in überbetrieblicher Ausbildung abgedeckt werden müssen/können.

### **Kommunikation mit Lehrkräften**

Die Kommunikation zwischen Lehrkraft, Schüler und Betrieb ist sichergestellt. Sie erreichen alle Lehrkräfte über die schulische E-Mail-Adresse: [nachname@bs-hof.de](mailto:nachname@bs-hof.de). Die Lehrkräfte haben kein dienstliches Telefon im Homeoffice. Ein telefonischer Gesprächstermin kann aber vereinbart und gegebenenfalls von der Lehrkraft von der Schule aus wahrgenommen werden. Ebenso ist eine Chatnachricht, Audio- oder Videorückruf über MS Teams mit jeder Lehrkraft möglich. Sollten Sie eine Lehrkraft nicht erreichen, dann wenden Sie sich an das zuständige Sekretariat.

Während der regulären Unterrichtsstunde sind alle Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern über Videokonferenz (MS Teams) in Kontakt und stehen auch bei selbstständiger Aufgabenbearbeitung für Rückfragen zur Verfügung.

### **Distanzunterricht bis Ende Januar – was kommt danach?**

Distanzunterricht ist für den gesamten Januar angekündigt. Es ist unklar, wie es im nächsten Monat weitergehen wird. Alles ist möglich, von der Weiterführung des Distanzunterrichts über Wechselunterricht bis hin zu reinen Präsenzunterricht.

In der Hoffnung auf baldigen Präsenzunterricht verbleibe ich.

Dr. Andrea Bröner – stellvertretende Schulleiterin